

## **FDK lehnt Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» ab**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 2. Juni 2020. Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) lehnt die so genannte 99-Prozent-Initiative ab. Für die Kantone würde sie eine Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität, einen Eingriff in die Steuerhoheit und eine Einschränkung der finanziellen Autonomie bedeuten.**

Die Initiative verlangt eine Erhöhung der steuerlichen Belastung von Kapitaleinkommen und die Verwendung der so erzeugten Einnahmen für spezifische Umverteilungsmassnahmen. Nach Auffassung der FDK könnten diese Bestimmungen schädliche Folgen für die Kantonsfinanzen haben. Deshalb spricht sie sich gestützt auf die folgenden Argumente für die Ablehnung der Initiative aus:

#### **Geringere steuerliche Attraktivität ist nicht ohne Folgen**

Die Initiative würde bedeutende Anpassungen des bewährten kantonalen Steuerrechts erforderlich machen. Wenn die Steuern auf Kapitalerträge erhöht werden müssten, wären die Kantone zu einer Reaktion zum Erhalt ihrer steuerlichen Attraktivität und damit ihrer Steuererträge gedrängt. Konkret könnte dies beispielsweise zulasten der Vermögenssteuer gehen, welche schon heute indirekt die Kapitalerträge belastet. Eine drastische Erhöhung der Kapitaleinkommensbesteuerung hätte zudem negative Auswirkungen auf die Spar- und Investitionsanreize der Steuerpflichtigen. Die Initiative könnte erhebliche Steuereinnahmen der Kantone gefährden und wäre schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.

#### **Kantonale Steuerautonomie muss aufrechterhalten werden**

Die Initiative müsste durch das Parlament in diversen Punkten konkretisiert werden. Eine dem Willen der Urheberinnen und Urheber entsprechende Umsetzung würde jedoch einen schweren Eingriff in die Steuerautonomie der Kantone bewirken. Es ist eine Einschränkung des steuerpolitischen Spielraums der Kantone und insbesondere eine Rückkehr der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Gewinnen zu befürchten.

#### **Keine neuen Sachzwänge für die kantonale Finanzpolitik**

Mit den von der Initiative anvisierten Umverteilungsmassnahmen besteht die Gefahr neuer finanzieller Verflechtungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie neuer Verpflichtungen für die Kantone. Die Initiative würde die finanzielle Unabhängigkeit der Kantone unnötig reduzieren.

#### **Kontakt:**

- Regierungsrat Ernst Stocker, Präsident der FDK  
Erreichbar am Dienstag, 2. Juni 2020, von 11 bis 12 Uhr  
+41 43 259 33 01